

Gegenüberstellung der Änderungen und Ergänzungen in den alten und neuen Ehrungsrichtlinien	
Ehrungsrichtlinien 2013 (alt)	Ehrungsrichtlinien 2020 (neu)
<u>II. Ehrungsrichtlinien</u>	
<p>6. B- / A-Jugend-Sportler/in und Sportler/in des Jahres</p> <p>B- / A-Jugend-Mannschaft & Mannschaften des Jahres (keine Senioren/innen)</p> <p>6.1 Sportler/innen und Mannschaften aus den Offenburger Sportvereinen erzielen jährlich in den unterschiedlichsten Sportarten hervorragende Leistungen. Die jeweiligen Erfolge der Sportler/innen und Mannschaften werden im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung gewürdigt. Aus diesem Kreis der Sportler/innen und Mannschaften werden jährlich eine Sportlerin, ein Sportler und eine Mannschaft des Jahres gewählt und ausgezeichnet.</p> <p>6.2 Für die Wahl der/s Sportlers/Sportlerin und der Mannschaft des Jahres können nur Mitglieder und Mannschaften der Offenburger Sportvereine, die für den meldenden Verein aktiv sind bzw. im abgelaufenen Jahr waren, nominiert werden. (Auswahlverfahren siehe Abschnitt III. Tz.5.).</p> <p>6.3 Die jeweils Erstplatzierten erhalten als Auszeichnung einen Pokal und Sachpreise.</p>	<p>6. Wahl zum/zur Sportler(in) bzw. Mannschaft des Jahres</p> <p>6.1 Sportler/innen und Mannschaften aus den Offenburger Sportvereinen erzielen jährlich in den unterschiedlichsten Sportarten hervorragende Leistungen. Die jeweiligen Erfolge der Sportler/innen und Mannschaften werden im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung gewürdigt. Aus dem Kreis der erfolgreichen Sportler/innen und Mannschaften Offenburgs werden jährlich in den Kategorien „Aktive“, „Behindertensport“, „Jugend“ und „Mannschaft“ die jeweils drei Erstplatzierten gewählt und ausgezeichnet.</p> <p>6.2 Für die Wahl in diesen vier Kategorien können nur Mitglieder und Mannschaften der Offenburger Sportvereine, die für den meldenden Verein aktiv sind bzw. im abgelaufenen Jahr waren, nominiert werden. (Auswahlverfahren siehe Abschnitt III. / Ziffer 4.4).</p> <p>6.3 Die jeweils drei Erstplatzierten je Kategorie erhalten als Auszeichnung einen Pokal und einen Geldpreis.</p>
III. Generelle Regelungen	
<p>4.4 Sportler/in und Mannschaft des Jahres (einschl. B-/A-Jugend)</p> <p>Die Sportkommission prüft die eingereichten Vorschläge auf Leistung</p>	<p>4.4 Sportler/in und Mannschaft des Jahres (einschl. B-/A-Jugend)</p> <p>Der Sportkreis und die Sportverwaltung erarbeiten</p>

<p>und Teilnahmeberechtigung und erstellt eine Wahlliste mit je max. 10 Vorschlägen für Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften.</p> <p>Jedes Mitglied der Sportkommission hat insgesamt 10 Punkte zu vergeben, die bis max. 3 Punkte pro Bewerber/in kumuliert werden können.</p> <p>Die/der Sportler/in bzw. Mannschaft mit der jeweils höchsten Punktzahl ist Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres und wird zur Ehrung vorgeschlagen.</p>	<p>gemeinsam je Kategorie sechs Wahlvorschläge.</p> <p>Über das Online-Wahlsystem auf der Homepage der Stadt Offenburg können Interessierte über einen Zeitraum von mehreren Wochen ihre Stimmen abgeben.</p> <p>Nach Abschluss der „Publikumswahl“ erfolgt die Wahl durch ein „Expertengremium“. Dieses Gremium besteht aus vier Vertretern des Sportkreises, vier Vertretern der ortsansässigen Lokalsportpresse sowie zwei Vertretern der Stadtverwaltung.</p> <p>Jedes Mitglied des „Expertengremiums“ erhält gleich viele Stimmen. Die genaue Anzahl richtet sich nach der im Rahmen der Publikumswahl je Kategorie abgegebenen Stimmen.</p> <p>Die abgegebenen Stimmen aus der „Publikums-“ und „Expertenwahl“ werden addiert. Der oder die Sportler(in) bzw. Mannschaft mit den meisten Stimmen aus beiden Wahlen belegt den ersten Platz.</p>
<p><u>V. Inkrafttreten</u></p>	
<p>Diese Richtlinien treten am 01.08.2013 in Kraft.</p> <p>Offenburg, den 22.07.2013</p> <p>gez. Edith Schreiner Oberbürgermeisterin</p>	<p>Diese Richtlinien treten am 01.04.2020 in Kraft.</p> <p>Offenburg, den 23.03.2020</p> <p>gez. Marco Steffens Oberbürgermeister</p>